

Traktanden

- | | | |
|-----|------|--|
| 107 | 7201 | Umweltschutz und Raumordnung / Abwasserbeseitigung SF
Besprechung Statutenrevision Abwasserverband hinteres Leimental (AVL) |
| 108 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 24. August 2020 |
| 109 | 2171 | Bildung / Schulliegenschaften Altes Schulhaus
Beratung und Beschlussfassung Zusammensetzung Arbeitsgruppe Vorprojekt Gemeindezentrum |
| 110 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses |

Diese Sitzung fand aufgrund der Platzverhältnisse im Gemeinderatszimmer unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Anwesend	François Sandoz, Gemeindepräsident Claudia Carruzzo, bis 19.00 Uhr Michael Weintke Sébastien Hamann Nicole Degen-Künzi, Protokoll
Abwesend	Glenn Steiger, entschuldigt
Gäste	Bettina Christen, Vorstandsmitglied AVL Christoph Gasser, Delegierter AVL Patrick Röther, Präsident Werk- und Umweltkommission (WeKo)
Besucher	-
Dauer	18.00 – 19.15 Uhr

107 7201 Umweltschutz und Raumordnung / Abwasserbeseitigung SF
Besprechung Statutenrevision Abwasserverband hinteres Leimental
(AVL)

Um dieses Traktandum behandeln zu können, nehmen folgende Personen an der heutigen Sitzung teil: B. Christen als Vorstandsmitglied und C. Gasser als Delegierter des AVL sowie P. Röther, Präsident der Werk- und Umweltkommission (WeKo).

Es sollen nun die wesentlichen Anpassungen festgehalten und eine Zielrichtung vorgegeben werden.

B. Christen erwähnt, dass die gültigen Statuten vom Jahr 1962 stammen und es an der Zeit ist, diese zu aktualisieren und zu modernisieren. Eine Arbeitsgruppe (in der sie selber nicht mitgewirkt hat) hat zusammen mit Herrn L. Bader vom Büro Kaufmann und Bader GmbH die neuen Statuten für den AVL, die auf dem heutigen Gemeinde-Regelwerk aufbauen, entworfen. Ein Hauptaugenmerk wurde auf die Organe des Verbands gesetzt. So ist die Trennung von Delegierten und Vorstand klar geregelt und der Verband soll künftig mit weniger Personen betrieben werden. Der Vorstand soll demnach von 8 auf 4 Mitglieder gekürzt werden und die Delegierten von 16 auf 8 bis maximal 10 Personen. Weiter ist vorgesehen, dass Aufgaben wie Betriebsführung und Rechnungswesen an externe Stellen vergeben werden können und dass die Regenklärbecken vom AVL übernommen und künftig auch bewirtschaftet werden.

GP Sandoz geht auf die Übernahme der Regenklärbecken ein. Unter § 3.2. steht geschrieben, dass die Verbandsgemeinden dem Verband per 1. Januar 2021 die Verantwortung für den Betrieb und den Unterhalt der Regenklärbecken im Verbandsgebiet übertragen. Laut GP Sandoz ist aber unklar, wie die Übernahme laufen soll. Ihm ist wichtig, dass dieser Punkt konkretisiert wird und klar ist, was künftig zum Verband und was zu den Verbandsgemeinden gehört. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass die Statuten von allen Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden beschlossen werden müssen. Da die Vernehmlassung der Statuten bis Mitte Oktober dauert ist es seiner Meinung nach unrealistisch, dass diese noch in diesem Jahr den Gemeindeversammlungen zur Genehmigung vorgelegt werden können. Realistischer wäre die Einführung auf den 1. Januar 2022.

B. Christen sieht das ähnlich, fände es aber schade, wenn die Einführung erst auf den 1. Januar 2022 geschehen würde. Dies aufgrund dessen, da dann bereits die neue Amtsperiode gestartet und sämtliche Vorstandsmitglieder/Delegierten ihr Amt angetreten haben. Da die Revision eine Reduktion der Mitglieder vorsieht, müssten einige kurz nach Amtsantritt ihr Amt wieder niederlegen.

Die Protokollführung unter § 7 sollte laut GP Sandoz unter § 10 aufgeführt sein.

Unter § 9.3. steht geschrieben, dass die Verbandsgemeinden innert vier Monaten beschliessen. Laut GP Sandoz ist das schwierig, da die Gemeindeversammlungen jeweils im Juni und Dezember stattfinden. Eventuell muss diese Frist überdenkt und an diejenige des Zweckverbandes Schulen Leimental angepasst werden.

GP Sandoz spricht die geplante Reduktion der Anzahl der Vorstandsmitglieder / Delegierten an. Gemäss Statutenentwurf ist dafür die Anstellung eines Betriebsleiters und eines Verwalters vorgesehen. Er möchte deshalb wissen, wie das mit den Kosten aussehen soll, da er davon ausgeht, dass diese gegenüber der heutigen Situation steigen werden. B. Christen informiert die Gemeinderäte darüber, dass bislang Frau A. Müller aus Witterswil das Rechnungswesen des AVL für ca. Fr. 2'000.- pro Jahr führt. Diese Kosten dürften in Zukunft steigen.

Beim Verwalter unter § 24.2 steht geschrieben, dass der Vorstand die Aufgaben des Verwalters auch einer entsprechend qualifizierten, unabhängigen Verwaltungsstelle übertragen kann. GP Sandoz möchte wissen, was konkret mit „unabhängig“ gemeint ist.

§ 10 – Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des Verbandes. Jede Verbandsgemeinde hat Anspruch auf je eine Delegiertenstimme pro angefangene 15 % am Kostenverteilungsschlüssel gemäss § 33 (vgl. Anhang B). Die Mehrheit der Delegiertenstimmen darf jedoch nicht bei einer einzelnen Verbandsgemeinde liegen. GP Sandoz fragt sich, was dann passiert, wenn nach dieser Regelung eine Gemeinde doch die Mehrheit hätte. Dies soll geklärt bzw. präzisiert werden.

GR Hamann geht noch auf §10.2. ein. Zu Beginn jeder Amtsperiode wählt jede Verbandsgemeinde einen oder mehrere, höchstens aber so viele Delegierte, wie sie Stimmen hat, sowie einen Ersatzdelegierten. Gleichzeitig bestimmt sie, wie viele Stimmen jeder Delegierte vertritt. Mindestens ein Delegierter jeder Verbandsgemeinde gehört in der Regel dem Gemeinderat der jeweiligen Verbandsgemeinde an. GR Hamann möchte wissen, warum jeweils ein Delegierter dem Gemeinderat angehören muss? Er selber findet dies nicht nötig.

Die Gemeinderäte diskutieren über die Zusammensetzung des Vorstandes. Es ist vorgesehen, dass dieser aus vier Personen besteht und jede Verbandsgemeinde Anspruch auf einen Sitz hat. C. Gasser findet den Vorschlag von P. Schoenenberger von der Gemeinde Witterswil gut. Dieser schlägt 5 Personen für den Vorstand vor, womit unser Gemeinderat ebenfalls einverstanden ist.

GP Sandoz weist darauf hin, dass es bislang keine Anwesenheitspflicht an den Delegiertenversammlungen gab. Dies soll künftig laut § 14 geändert werden. Dort steht geschrieben, dass die Delegiertenversammlung nur beschlussfähig ist, wenn mindestens die Hälfte der Delegiertenstimmen anwesend ist.

§ 17.3. - Zu Beginn jeder Amtsperiode wählt die Delegiertenversammlung auf Vorschlag der Verbandsgemeinden die Vorstandsmitglieder. Die Wiederwahl ist möglich. Die Delegiertenversammlung kann bei Vorliegen wichtiger Gründe ein Vorstandsmitglied jederzeit mit sofortiger Wirkung abberufen. GP Sandoz möchte wissen, was das für Gründe sein sollen und wieso diese Regelung aufgenommen wurde.

GP Sandoz geht auf § 25, fakultatives Referendum, ein. Dort steht unter Punkt 1 geschrieben: „Ein Zehntel der Stimmberechtigten aller Verbandsgemeinden oder die Gemeinderäte von zwei Verbandsgemeinden können verlangen, dass über Beschlüsse der Delegiertenversammlung über neue Ausgaben von mehr als 100'000 Franken an den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden abgestimmt wird.“

Er ist der Meinung, dass es nicht nur ein fakultatives, sondern auch ein obligatorisches Referendum geben sollte, zum Beispiel für Ausgaben ab Fr. 200'000.-. Wie lange die Frist für die Unterschriftensammlung dauert sollte ebenfalls ergänzt werden. Ausserdem sollte es ausreichend sein, wenn die Gemeinderäte einer einzelnen Verbandsgemeinde verlangen, dass über Beschlüsse der Delegiertenversammlung über neue Ausgaben von mehr als 100'000 Franken an den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden abgestimmt wird. Weiter findet GP Sandoz die Anzahl der erforderlichen Unterschriften für das Referendum viel zu hoch. Es sind 10x mehr als auf Bundesebene.

GR Carruzzo spricht sich auch dafür aus, dass Zahlen und keine Prozente genannt werden. Dies gilt auch für § 26, Initiative und Auskunftsrecht. Ausserdem muss § 25.2. klarer formuliert werden.

Unter § 10.5. ist zu lesen, dass die Entschädigung der Delegierten durch den Verband erfolgt. GP Sandoz möchte wissen ob dies bereits jetzt schon so gehandhabt wird und ob es eine entsprechende Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) gibt? B. Christen erwähnt, dass die Entschädigung bereits jetzt so erfolgt, von einer DGO hat sie aber keine Kenntnis. GP Sandoz ist der Meinung, dass die Entschädigung entweder in einer DGO oder aber in einem Geschäftsreglement geregelt sein sollte.

Bei den Zuständigkeiten unter § 20.2. Punkt h steht geschrieben: Der Vorstand ist insbesondere zuständig für die Genehmigung von neuen Ausgaben bis zu einem Bruttobetrag von 30'000 Franken, aber insgesamt maximal 100'000 Franken pro Jahr, für die der Betriebsleiter nicht abschliessend zuständig ist. Hier ist der Gemeinderat der Meinung, dass unterschiedet werden muss zwischen einmaligen und wiederkehrenden Ausgaben. Das gleiche ist auch beim § 25, fakultatives Referendum, zu unterscheiden.

§ 38.3. sieht vor, dass die Haftung für bestehende Verbindlichkeiten des Verbandes oder Verbindlichkeiten gegenüber dem Verband bestehen bleiben. Laut GP Sandoz wird das jetzt anders gehandhabt – jetzt besteht die Haftung für 5 Jahre nach Austritt. Er möchte wissen, weshalb dieser Punkt geändert werden soll.

Zum Schluss stellt sich die Frage, wie nun weiter vorgegangen werden soll. GP Sandoz wünscht, dass der AVL eine Synopse erstellt, in der sämtliche Änderungen klar ersichtlich sind. So ist es schwierig, wenn man die alten Statuten einzeln mit den neuen vergleichen muss. Ausserdem müssen wir an der Gemeindeversammlung klar aufzeigen können, was es alles für Änderungen geben soll.

Die Gemeindeschreiberin wird nun von der heutigen Sitzung ein Protokoll erstellen, das allen Gemeinderäten sowie unseren Vertretern und dem Präsidenten des AVL zugestellt wird. Der AVL muss die Statuten anschliessend überarbeiten und den Gemeinden eine definitive neue Version der Statuten zustellen, die dann durch die Gemeinderäte genehmigt werden kann.

B. Christen ist es wichtig, ein Feedback vom Gemeinderat zu erhalten und möchte wissen, ob wir der Überarbeitung der Statuten positiv gegenüber stehen.

://: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass es an der Zeit ist, die Statuten des AVL zu überarbeiten.

Protokollauszug an: Vorstandsmitglied B. Christen
Delegierte C. Gasser und K. Hamann
Präsident des AVL, B. Peterhans
Werk- und Umweltkommission (WeKo)

108 0120

Allgemeine Verwaltung / Exekutive

Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 24. August 2020

://: Das Protokoll vom 24. August 2020 wird nach einer kleinen Korrektur einstimmig genehmigt. Die Gemeindegeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

109 2171 Bildung / Schulliegenschaften Altes Schulhaus
Beratung und Beschlussfassung Zusammensetzung Arbeitsgruppe
Vorprojekt Gemeindezentrum

Gemäss Besprechung vom 24. August 2020 zwischen dem Gemeinderat und S. Schüpbach, Präsident der Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten (BuK) muss die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe dem Gemeinderat vorgeschlagen und zur Genehmigung vorgelegt werden.

Er geht davon aus, dass eine fixe Arbeitsgruppe gewählt wird, bestehend aus 6 Mitgliedern. Zudem können noch themenbezogen weitere Personen für einzelne Sitzungen zugezogen werden. Diese sind nicht feste Mitglieder der Arbeitsgruppe.

Deshalb beantragt die BuK folgende Zusammensetzung:

Arbeitsgruppe fix: S. Schüpbach, Vorsitz (Präsident BuK)
C. Gasser, Protokoll (Aktuar BuK)
S. Hamann, Ressortverantwortlicher Gemeinderat
C. Carruzzo, Vertreterin Gemeinderat
1 Mitglied der Jugend-, Sport- und Kulturkommission
Beauftragter Architekt Beck & Oser

Auf spezielle Einladung: 1 Vertreterin Primarschulkreis/Kindergarten (L. Widmer oder
Mitarbeiterin nach Wahl)
D. Klein, Spielgruppe Tuusigfiessler
Vertreter/in MUSOL
Mitarbeiterin Verwaltung
Baukommission Bättwil

GP Sandoz möchte gerne auch auf spezielle Einladung an den Sitzungen der Arbeitsgruppe teilnehmen und stellt den entsprechenden Antrag.

GR Carruzzo weist noch darauf hin, dass wir zu gegebener Zeit auch noch die Gemeinde Witterswil über das Projekt informieren müssen.

://: Der Gemeinderat bestätigt die vorgeschlagenen Mitglieder für die Arbeitsgruppe Vorprojekt Gemeindezentrum einstimmig. Die Liste mit den Personen, die auf spezielle Einladung an die Sitzungen eingeladen werden, soll noch mit dem Gemeindepräsidenten ergänzt werden. Ausserdem sollen die Sitzungsprotokolle jeweils allen Personen von der Arbeitsgruppe, aber auch denjenigen auf spezielle Einladung zugestellt werden.

Protokollauszug an: Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten
allen oben aufgeführten Personen

110 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Gesamtingenieurvertrag

Die Ausschreibungsunterlagen für den Ingenieurvertrag sowie für die Bauverwaltung wurden am 2. September 2020 versendet. Fragen zur Ausschreibung sind schriftlich bis spätestens am 11. September 2020 entweder an den Präsidenten der Werk- und Umweltkommission, P. Röther, oder an denjenigen der Baukommission, K. Hamann, zu richten. Die Antworten zu den innert Frist eingegangenen Fragen werden allen Anbietern schriftlich bis zum 18. September 2020 zugestellt.

Bach bei der Traumschlaufe Bättwil

Unser Haugrabenbach verläuft zwischen der Leymenstrasse und der Traumschlaufe. GP Sandoz hat gesehen, dass auf diesem Stück einiges an Abfall im Bach liegt und bittet den Technischen Dienst, diesen 1 bis 2 Mal pro Jahr an dieser Stelle zu reinigen und vom Abfall zu befreien. Falls nötig, soll auch einmal eine Putzaktion entlang des Haugrabenbachs stattfinden.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause
Werk- und Umweltkommission (WeKo)

Treffen mit Witterswil

Nachdem die letzte gemeinsame Sitzung mit Witterswil nicht im gewohnten Rahmen stattfinden konnte, gab es heute Nachmittag ein Treffen, an dem nebst den beiden Gemeindepräsidenten auch GR Carruzzo und GR Weisskopf teilgenommen haben. Es ging darum, diverse Fragen zum Unterhalt der Mehrzweckhalle und zur Budgetierung zu besprechen. Laut GP Sandoz war es eine konstruktive Sitzung und es wurde vereinbart, dass sich die GR Carruzzo und GR Weisskopf, die beide das Ressort Bildung unter sich haben, viermal jährlich treffen, um den Stand der laufenden Rechnung zu Kenntnis zu nehmen. Dadurch erhofft man sich eine bessere Kostenkontrolle.

Weiter hat Witterswil über den Stand der Rechnung 2020 des Schulkreises informiert. Im Bereich Unterhalt sind bereits einige Budgetpositionen überschritten. Das geht so nicht und es wurde klar kommuniziert, dass nun an anderer Stelle eingespart werden muss.

Veloweg Richtung Flüh

Beim Bahnhöfli auf der Hauptstrasse ist es erneut zu einem Velounfall gekommen. Eine Dame, die den Unfall gesehen hat, hat darauf GR Weintke kontaktiert und ihm mitgeteilt, dass es an besagter Stelle oft zu Stürzen kommt und gefragt, ob die Gemeinde nichts dagegen unternehmen kann. GR Weintke hat sie an die BLT verwiesen.

Wir haben von der BLT nun ein Schreiben erhalten wo Sie uns anfragen, ob wir die Velomarkierung nicht erneuern können, da diese schon am Tag relativ schlecht sichtbar ist und in der Nacht gar nicht mehr gesehen wird. Die BLT hat ein neues reflektierendes Signal bestellt, damit das bestehende ersetzt werden kann und nun auch wieder nachts gut sichtbar ist.

Da sich die Velomarkierung aber auf der Kantonsstrasse und nicht auf einer Gemeindestrasse befindet, ist nicht die Gemeinde, sondern der Kanton zuständig. GR Weintke hat sich mit dem Kreisbauamt in Verbindung gesetzt und ihnen die Situation geschildert. Diese werden die Stelle nun besichtigen und die Markierung möglicherweise auffrischen. Die BLT wurde auch entsprechend informiert.

Waldweg

GR Hamann informiert darüber, dass bei uns im Wald ein Stück des Chöpfliweges ausgespült wurde und die Kofferung frei liegt. Der Kanton wird sich an den Kosten mit bis zu 58 % beteiligen, sofern wir die Sanierung bis spätestens im 2023 realisieren. Für uns werden Kosten von ca. Fr. 6'000.- bis Fr. 6'500.- anfallen. Alle anderen Wege sind in gutem Zustand und müssen nicht saniert werden. GR Hamann wird die Kosten für das Jahr 2022 budgetieren.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 7. September 2020

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi